

## Allgemeine Einkaufsbedingungen

### 1. ANWENDUNGSBEREICH - ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES - VERBINDLICHKEIT

1.1 Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen (im Folgenden „AEB“ genannt) gelten für Verträge über die Lieferung von Waren und Dienstleistungen (im Folgenden „die Produkte“ genannt), die zwischen MUSTAD BELGIUM und seinen „Lieferanten“ geschlossen werden, unter Ausschluss aller anderen Bedingungen, unabhängig vom Erfüllungsort der Bestellung und der Zahlungspflicht.

Die Anwendung der AEB von MUSTAD BELGIUM ist eine wesentliche Voraussetzung für das Zustandekommen des Liefervertrages.

Abweichungen von den Allgemeinen Einkaufsbedingungen von MUSTAD BELGIUM können nur vorgenommen werden, wenn MUSTAD BELGIUM dem zuvor ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. In diesem Fall bleiben die AEB von MUSTAD BELGIUM ergänzend anwendbar.

1.2. Der Liefervertrag kommt durch die stillschweigende oder ausdrückliche Annahme der Bestellung von MUSTAD BELGIUM durch den Lieferanten zustande. Diese Annahme verpflichtet den Lieferanten zum Verzicht auf alle Bestimmungen, die nicht in diesen AEB und in etwaigen besonderen Bedingungen auf dem Bestellschein von MUSTAD BELGIUM aufgeführt sind. Schweigen des Lieferanten gilt als Annahme der Bestellung.

1.3. Diese AEB sind für den Lieferanten mit der Annahme der Bestellung und für alle laufenden und zukünftigen Bestellungen von MUSTAD BELGIUM bei diesem Lieferanten verbindlich, es sei denn, MUSTAD BELGIUM hat ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart.

### 2. BESTELLUNG

Der Bestellschein bezeichnet das Formular oder den Ausdruck mit der Überschrift „Bestellschein“, das/der von MUSTAD BELGIUM an den Lieferanten für die Lieferung von Produkten ausgestellt wird.

Nur Bestellscheine im vorgenannten Sinne werden vom Lieferanten angenommen, unabhängig davon, ob sie per Post, Fax, E-Mail oder über ein anderes elektronisches Kommunikationsmittel an den Lieferanten gesandt wurden. Mündliche Bestellungen sind nicht gültig.

Die in der Bestellung genannten Preise sind fest und nicht abänderbar.

### 3. UNTERAUFTRAGSVERGABE

Der Lieferant ist nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von MUSTAD BELGIUM einen Auftrag ganz oder teilweise an Dritte unterzuvergeben, abzutreten oder zu übertragen oder den Hersteller oder Unterauftragnehmer zu wechseln. Der Lieferant bleibt gegenüber MUSTAD BELGIUM allein verantwortlich für die ordnungsgemäße Ausführung der Bestellung zu den vereinbarten Bedingungen und im vereinbarten Zeitrahmen.

### 4. LIEFERZEITEN - ABNAHME

4.1. Die auf den Bestellungen angegebenen Lieferzeiten sind die Zeiten, zu denen die Produkte für MUSTAD BELGIUM an dem auf dem Bestellschein angegebenen bestimmten Ort zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Nichteinhaltung einer Lieferfrist durch den Lieferanten berechtigt MUSTAD BELGIUM zur Aussetzung der Zahlung von Rechnungen, die sich auf diese Bestellung oder eine andere laufende Bestellung beim Lieferanten beziehen.

4.2. Die Lieferung erfolgt an die auf dem Bestellschein angegebene Adresse und gemäß den Öffnungszeiten

von MUSTAD BELGIUM. Jeder Lieferung muss ein Lieferschein mit Angabe der Bestellnummer beiliegen. Die Prüfung und Abnahme der Produkte erfolgen in unseren Werken nach der Lieferung.

Der Lieferant darf unsere Unterschrift oder unseren Freigabestempel nicht als endgültige Anerkennung der Konformität der gelieferten Produkte betrachten.

Zurückgewiesene Produkte werden zur Verfügung des Lieferanten gehalten oder an diesen zurückgesendet. Die Rücksendung erfolgt auf Kosten des Lieferanten, die von seinem Rechnungsbetrag abgezogen werden können.

Im Falle einer Nichtübereinstimmung der Lieferung mit den bestellten Produkten behält sich MUSTAD BELGIUM das Recht vor, entweder den Auftrag von Rechts wegen aufgrund Verschuldens und zum Nachteil des Lieferanten aufzuheben oder den Ersatz der nicht übereinstimmenden Produkte gegen Rechnungsstellung zu den gleichen Bedingungen wie für die ersetzten Teile zu verlangen.

Der Lieferant muss sicherstellen, dass MUSTAD BELGIUM über die notwendige Ausrüstung zum Abladen der Produkte verfügt.

Ein möglicher Zahlungsverzug von MUSTAD BELGIUM von weniger als zwei Monaten einer offenen Rechnung beim Lieferanten berechtigt den Lieferanten nicht zur Aussetzung laufender Lieferungen.

## 5. VERPACKUNG

Die Verpackung muss einen wirksamen Schutz für die Produkte bis zu ihrem endgültigen Bestimmungsort bieten, sowohl im Hinblick auf ihre Handhabung als auch für ihre Erhaltung. Schäden, die durch eine mangelhafte, ungenügende oder ungeeignete Verpackung entstehen, gehen in vollem Umfang zu Lasten des Lieferanten.

## 6. VERSICHERUNG

Der Lieferant verpflichtet sich, bei einer als solvent bekannten Versicherungsgesellschaft

- eine „Berufshaftpflicht“-Versicherung" und
- eine „Produkthaftpflicht vor und nach der Lieferung“-Versicherung abzuschließen,

die ihn gegen die finanziellen Folgen aus seiner Haftung für Personenschäden, materielle oder immaterielle Schäden (Folgeschäden oder nicht), die MUSTAD BELGIUM, den Kunden von MUSTAD BELGIUM oder Dritten durch die vom Lieferanten gelieferten Produkte entstehen, absichern.

Er verpflichtet sich, MUSTAD BELGIUM auf erstes Anfordern eine Kopie der genannten Policen sowie einen Nachweis über die regelmäßige Zahlung der Prämien zur Verfügung zu stellen.

## 7. RECHNUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Der Lieferant muss für jede Bestellung eine Rechnung erstellen und an die im Bestellschein angegebene Adresse senden. Er unterlässt jede Änderung des Preises und des Gegenstandes der von MUSTAD BELGIUM angenommenen Bestellung.

Er verpflichtet sich, auf der Rechnung die Nummer des Bestellscheins und die Beschreibung der bestellten Produkte unter Angabe des genauen Betrags der Bestellung anzugeben. MUSTAD BELGIUM lehnt jede Verantwortung im Falle falscher und/oder fehlender Deklarationen insbesondere gegenüber dem Ausfuhrzoll ab.

Sofern auf dem Bestellschein nicht ausdrücklich im Vorfeld etwas anderes vereinbart wurde, erfolgt die Bezahlung der Rechnungen der Lieferanten durch MUSTAD BELGIUM per Banküberweisung innerhalb von 60 Tagen nach dem letzten Tag des Monats, in dem die Rechnung ausgestellt wurde. Bei Zahlung innerhalb von weniger als 60 Tagen ist MUSTAD BELGIUM berechtigt, 2 % Skonto vom Auftragswert abzuziehen.

Teilrechnungen, die in der Bestellung nicht vorgesehen sind, werden nicht berücksichtigt.

## 8. VERZUGSSTRAFE

Lieferzeiten sind zwingend einzuhalten. MUSTAD BELGIUM und der Lieferant verpflichten sich, sich gegenseitig über alle Umstände zu informieren, die die Liefertermine beeinflussen können.

Bei Überschreitung der vertraglichen Frist schuldet der Lieferant ohne vorherige Mahnung eine pauschale Vertragsstrafe in Höhe von 5 % des Rechnungspreises pro Woche des Verzugs, unbeschadet des Rechts von MUSTAD BELGIUM, jeden anderen Schadenersatz zu erlangen, um seinen gesamten Verlust zu kompensieren, und/oder des Rechts von MUSTAD BELGIUM, die Bestellung wegen eines Verschuldens und zum Nachteil des Lieferanten aufgrund der Nichteinhaltung der Lieferfrist zu stornieren. Die Abrechnung über die Vertragsstrafe wird an den Lieferanten übermittelt. Dieser gibt seine Stellungnahme innerhalb eines Monats an den Unterzeichner der Bestellung ab.

## 9. GEWÄHRLEISTUNG

Die Gewährleistung des Lieferanten besteht insbesondere in der kostenlosen Anpassung und/oder dem kostenlosen Ersatz der mangelhaften Produkte oder Teile. Sie erstreckt sich zwingend auf die in diesem Zusammenhang anfallenden Lohn-, Reise-, Transport- und Verpackungskosten. Diese Gewährleistung gilt unbeschadet des Rechts von MUSTAD BELGIUM, im Falle einer nicht vertragsgemäßen Lieferung von Rechts wegen die Aufhebung der Bestellung wegen eines Verschuldens und zum Nachteil des Lieferanten geltend zu machen.

Der Lieferant haftet für jeden offensichtlichen oder versteckten Mangel an allen seinen Produkten, einschließlich derjenigen, deren Herstellung er ganz oder teilweise einem Dritten übertragen hat. Er verpflichtet sich, MUSTAD BELGIUM auf erste Aufforderung hin gegen alle Maßnahmen abzusichern, die gegen MUSTAD BELGIUM gemäß den in Artikel 10 unten beschriebenen Bedingungen ergriffen werden.

Der Lieferant wird sich nach Kräften bemühen, MUSTAD BELGIUM unverzüglich über ihm bekannte tatsächliche oder vermutete Fabrikationsfehler zu informieren, um deren schädliche Folgen zu begrenzen.

Ein Konformitätszertifikat muss den Produkten beiliegen, wenn dies von MUSTAD BELGIUM zum Zeitpunkt der Bestellung verlangt wird.

## 10. GEISTIGES EIGENTUM

Der Lieferant garantiert, dass die an MUSTAD BELGIUM gelieferten Produkte keinerlei geistige Eigentumsrechte verletzen.

Sofern nicht im Vorfeld ausdrücklich von MUSTAD BELGIUM anderweitig vereinbart, garantiert der Lieferant, dass die gelieferten Produkte in keiner Weise Komponenten enthalten, die von Dritten als Ersatz für die Original-Komponenten des Produkts geliefert wurden.

Der Lieferant verpflichtet sich außerdem, die Verteidigung von MUSTAD BELGIUM im Falle eines Rechtsstreits und insbesondere im Falle einer Verletzungsklage, die gegen MUSTAD BELGIUM aufgrund der Vermarktung der Produkte erhoben wird, zu gewährleisten, ohne dass MUSTAD BELGIUM hierfür Kosten entstehen.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Lieferant für den Fall, dass die Produkte einer zollrechtlichen Beschlagnahme oder einer anderen behördlichen Zurückbehaltung unterliegen, MUSTAD BELGIUM jede notwendige Unterstützung zu gewähren und insbesondere alle notwendigen Informationen über den Ursprung der Produkte zu liefern, damit MUSTAD BELGIUM die Aufhebung der gegen ihn ergriffenen Maßnahmen erreichen kann.

Der Lieferant verpflichtet sich, die vollständige Rückerstattung des von MUSTAD BELGIUM für die gekauften Produkte gezahlten Preises zu gewährleisten, falls die Produkte aus irgendeinem Grund wegen ihres rechtsverletzenden Charakters länger als 30 Tage beschlagnahmt oder zurückgehalten werden, oder falls es MUSTAD BELGIUM nicht gelingt, die Vermarktung der Produkte innerhalb von 30 Tagen sicherzustellen.

Der Lieferant sichert MUSTAD BELGIUM gegen die unmittelbaren oder mittelbaren Folgen jeglicher Verletzungsklage ab, die sich aus dem Gebrauch oder der Vermarktung der Produkte ergibt. Infolgedessen trägt der Lieferant auf Verlangen von MUSTAD BELGIUM alle Kosten im Zusammenhang mit den Streitigkeiten sowie jeglichen

Schadensersatz, der gegenüber MUSTAD BELGIUM geltend gemacht wird. Der Lieferant wird darüber hinaus auf erstes Anfordern die rechtsverletzenden Produkte durch nicht rechtsverletzende Produkte ersetzen.

#### 11. UMWELTANFORDERUNGEN, EUROPÄISCHE RICHTLINIEN

Der Lieferant garantiert, dass seine Produkte den in der Europäischen Union geltenden Betriebsstandards und Sicherheitsnormen entsprechen. Die gelieferten Produkte müssen die von den geltenden Rechtsvorschriften in Bezug auf den Umwelt- und Gesundheitsschutz vorgeschriebenen Merkmale aufweisen.

#### 12. VERTRAULICHKEIT

Der Lieferant ist verpflichtet, die ihm zur Verfügung gestellten Informationen geheim zu halten. Er verpflichtet sich, ohne schriftliche Zustimmung von MUSTAD BELGIUM keine Informationen über MUSTAD BELGIUM und dessen Geschäft(e) an Dritte weiterzugeben. Die Zeichnungen, Dokumente, Pläne, Modelle und Muster, die dem Lieferanten vorgelegt wurden oder von denen der Lieferant Kenntnis hat, sind und bleiben das ausschließliche Eigentum von MUSTAD BELGIUM.

#### 13. STORNIERUNG

Jeder Verstoß gegen die vorliegenden besonderen Einkaufsbedingungen und/oder die spezifischen Bedingungen der Bestellung, insbesondere bei wiederholten Lieferverzögerungen oder bei wiederholten Qualitätsmängeln der Produkte, kann nach einfacher Mitteilung durch MUSTAD BELGIUM zur Stornierung oder Aufhebung der laufenden Bestellungen führen, unbeschadet des Rechts von MUSTAD BELGIUM, Schadensersatz zu verlangen.

#### 14. BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN - ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Die Parteien bemühen sich um eine gütliche Beilegung aller Streitigkeiten, die sich auf die Auslegung oder Erfüllung eines zwischen ihnen bestehenden Vertrages über die Lieferung von Waren und Dienstleistungen beziehen.

Für den Fall des Scheiterns wird ausdrücklich die ausschließliche Zuständigkeit der Gerichte des Gerichtsbezirks des Hauptsitzes von MUSTAD BELGIUM vereinbart, auch im Falle einer Zwischenfeststellungsklage oder Gewährleistungsklage oder im Falle mehrerer Beklagter. Klauseln über den Liefer- und Zahlungsort können die vorliegende Gerichtsstandsklausel in keinem Fall abändern.

Alle unsere Verträge sind in französischer Sprache verfasst und unterliegen

ausschließlich dem belgischen Recht. Im Falle einer Streitigkeit ist die

Verfahrenssprache Französisch.

Der Lieferant verpflichtet sich unwiderruflich, keine Einwendungen gegen das anwendbare Recht oder die örtliche Zuständigkeit der Gerichte des Gerichtsbezirks des Sitzes von MUSTAD BELGIUM zu erheben.